

- Die grundlegenden Verpflichtungen des MFS

Darunter fallen vor allem:

Die ständige Hilfe und Unterstützung der Führungs-IM zur Lösung der ihnen übertragenen operativen Aufgaben; die Schaffung der notwendigen und möglichen Bedingungen für die inoffizielle Zusammenarbeit und der Ausbau dieser nach Maßgabe der Kräfte;

Sorge dafür zu tragen, daß die Konspiration und Geheimhaltung der Führungs-IM und der ihnen übergebenen inoffiziellen Mitarbeiter jederzeit gewahrt wird;

Unterstützung zu geben bei der Klärung persönlicher und familiärer Probleme.

- Die finanziellen Vergütungen entsprechend den Aufgaben und der damit verbundenen Verpflichtungen.

Dazu gehören vor allem:

Die Festlegung des Brutto- und Nettogehaltes;

die möglichen Zuschläge bei ehrlicher, gewissenhafter und treuer Pflichterfüllung

(5 % des Bruttogehaltes nach drei Jahren, 10 % nach 5 Jahren, 15 % nach 10 Jahren);

die Möglichkeit, daß bei außerordentlichen Leistungen eine Prämierung, Gehaltserhöhung oder Auszeichnung erfolgen kann;

daß notwendige finanzielle Ausgaben in Durchführung der operativen Arbeit zurückerstattet werden (z.B. Treffauslagen, Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln usw.);

daß für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie bei Einsätzen und Alarmfällen kein finanzieller Zuschlag gewährt wird.